

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern im Land Bremen**

Aufsichtsräte haben eine wichtige Funktion in einem Unternehmen. Sie sollen die Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung kontrollieren und beraten. Um diese Aufgabe erfolgreich und effizient wahrnehmen zu können, ist die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder entscheidend. Aus diesem Grund sieht auch der Deutsche Corporate Governance Kodex von 2002 unter anderem vor, dass der Aufsichtsrat regelmäßig auf seine Effizienz geprüft werden soll.

Wir fragen den Senat:

1. Welche jeweiligen Qualifikationen besitzen die vom Senat und den Parteien bzw. Fraktionen entsandten Aufsichtsratsmitglieder?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert sind und fortlaufend weitergebildet werden?
3. In welchem Umfang finden Vorbereitungen oder Schulungen im Vorfeld und fortlaufend während der Aufsichtsratsmitgliedschaft statt?
4. Wer bietet diese Vorbereitungen bzw. Schulungen an und sind sie verpflichtend?
5. Wie viele von den vom Senat oder den Parteien bzw. Fraktionen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern haben an den Vorbereitungen und Schulungen im Vorfeld ihrer Tätigkeit teilgenommen?
6. In welchen Unternehmen, in die der Senat und die Parteien bzw. Fraktionen Aufsichtsratsmitglieder entsenden, stehen Mittel zur Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern bereit? Inwiefern wurden diese Mittel zur Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder in Anspruch genommen?
7. Wie wird die Arbeit des Aufsichtsrates regelmäßig auf ihre Effizienz hin überprüft?
8. Wie findet eine regelmäßige Selbstreflexion des Aufsichtsrates zu den gesetzten Zielen statt?

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU